

Die Kontrollgruppen bzw. Mitarbeiter für Kontrolle der Leiter der HV, HA/selbst. Abteilungen und BV/V sind - nach Notwendigkeit - auf der Grundlage meiner Kontrollaufträge in die Kontrolltätigkeit einzubeziehen, um zu einheitlichen, breite Bereiche der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung erfassenden Kontrollergebnissen zu gelangen.

Bei Kontrollvorhaben der Leiter der HV, HA/selbst. Abteilungen und BV/V zu grundsätzlichen Aufgaben hat in meinem Auftrage die ZAIG im Zusammenwirken und in Abstimmung mit meinen Stellvertretern bzw. dem Leiter meiner Arbeitsgruppe ständig zu prüfen, inwieweit eine Koordinierung der Kontrolltätigkeit zweckmäßig und notwendig ist.

Die Leiter der HV, HA/selbst. Abteilungen und BV/V haben nach Zustimmung meiner Stellvertreter bzw. des Leiters meiner Arbeitsgruppe solche Überprüfungsmaterialien, die verallgemeinerungswürdige Erfahrungen und Erkenntnisse zu Grundproblemen der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung beinhalten, zur zentralen Auswertung zur Verfügung zu stellen.